Freitag, 1. November 1946.

Wahl eines Delegierten für Handelsverträge in der Handelsabteilung.

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 23. Oktober 1946. Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 30. Oktober 1946.

Das Volkswirtschaftsdepartement legt einen Bericht und Antrag vor betr. die Ernennung eines Delegierten für Handelsverträge.

Das Finanz- und Zolldepartement bemerkt in seinem Mitbericht zu diesem Geschäft folgendes:

"Gemäss Beamtengesetz wird das Verzeichnis der Aemter, deren Träger die Eigenschaft von Beamten haben, vom Bundesrat aufgestellt. Es bedarf der Genehmigung der Bundesversammlung. Die Funktion eines Delegierten für Handelsverträge ist aus verschiedenen Gründen hauptsächlich besoldungstechnischer Art nicht im Aemterverzeichnis aufgenommen worden. Deshalb können die damit betrauten Persönlichkeiten auch nicht Beamte im Sinne des Gesetzes sein.

Die Ziffern 1 und 2 des Antrages des Volkswirtschaftsdepartementes können über den rechtlichen Charakter des Dienstverhältnisses Zweifel aufkommen lassen, da nicht gesagt ist, in welchen Teilen das Beamtengesetz nicht Anwendung finden

Um das Wahlgeschäft nicht zu verzögern, stimmen wir trotz dieses formellen Einwandes zu, möchten aber anregen, dass die nähern Bedingungen der Anstellung des Herrn Fürsprech Schaffner als Delegierter für Handelsverträge durch vertragliche Abmachung mit ihm festgelegt werden."

Auf Grund der Beratung wird, unter Berücksichtigung des Mitberichtes des Finanz- und Zolldepartementes

beschlossen:

1. Herr Fürsprech Hans Schaffner, geb. 1908, von Gränichen (Aargau), wird mit Wirkung vom 1. November 1946 an zum Delegierten für Handelsverträge im Dienste der Handelsabteilung des eidg. Volkswirtschaftsdepartementes ernannt.

2. Das Jahresgehalt wird auf Fr. 18 848. – zuzüglich Ortszuschlag, Teuerungs- und Kinderzulagen festgesetzt. Hinsichtlich Arbeitszeit, Nebenbeschäftigungen, Reisevergütungen, Ferien und Urlaub, Gehaltszahlung im Krankheitsfalle und bei Militärdienst, Dienstunfällen usw. finden die Vorschriften über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten in dem für einen Beamten der 1. Besoldungsklasse geltenden Rahmen sinngemäss Anwendung.



3. Der versicherte Verdienst beträgt Fr. 15'000 .-.

4. Orientierung der Presse durch die Bundeskanzlei mit der vorgelegten Mitteilung.

Protokollauszug an das Volkswirtschaftsdepartement (Vorsteher, Generalsekretariat und Handel), sowie an das Finanz-und Zolldepartement.

Für getreuen Auszug, Der Protokollführer:

Ch. Osa

The Residence of Marie Protes won 6. September 1946 nahm is a liker waitern Erhöhung des Milchprei-

Allegan de la November 1946 soil la incompany de la marina de la manda del manda de la manda de la m